

**Gemeinde Riederich
- Kreis Reutlingen -
3. Fortschreibung
-Kindergartenbedarfsplan –
für das Jahr 2010/2011**

Aktuelle Ausrichtung und Entwicklung



Stand: Februar 2010

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
2 Örtliche Bedarfsplanung	3
2.1 Allgemeine rechtliche Grundlagen.....	3
2.2 Entwicklung der Zahl der Kindergartenkinder nach neuer Prognose.....	3
2.3 Unterschiedliche Entwicklung der Kinderzahlen in Riederich (anspruchsberechtigte Kinder von 3 bis 6 Jahren) innerhalb der Kiga-Jahre.....	4
2.4 Örtliche Bedarfsplanung 2010/2011.....	4
2.4.1 Übersicht über die Gruppenangebote im Kiga-Jahr 2010/2011.....	4
2.4.2 Erläuterungen/Begründungen und Zielsetzungen.....	5
2.4.2.1 Ist-Zustand bzw. aktuelle Belegungssituation.....	5
2.4.2.2 Belegungssituation im neuen Kindergartenjahr 2010/2011.....	5
2.4.2.3 Belegungssituation im übernächsten Kindergartenjahr 2011/2012.....	5
2.5 Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren.....	6
2.5.1 Übersicht über die Betreuungsangebote Kleinkindbetreuung im Kindergartenjahr 2010/2011.....	6
2.5.2 Aktuelle Zahlen der unter dreijährigen Kinder.....	6
2.5.3 Entwicklung der Geburten in Riederich.....	6
2.5.4 Ausbaustand der Kleinkindbetreuung.....	7
2.5.5 Nachfrage Kleinkindbetreuung.....	7
2.6 Tagespflegeeinrichtungen.....	8
3 Finanzierung auf örtlicher Ebene	8
3.1 Finanzielle Förderung der Gemeinde für die drei bis sechsjährigen Kinder.....	8
3.2 Finanzielle Förderung der Gemeinde für die unter dreijährigen Kinder.....	9
3.3 Elternbeiträge.....	9
3.4 Kostendeckungsgrade durch die Elternbeiträge – Kindergarten -	11
3.5 Kostendeckungsgrade durch die Elternbeiträge - Kleinkindbetreuung -	11
3.6 Geänderte Kindergartenförderung.....	11
4 Zusammenfassung	13

1. Allgemeines

Gegenüber der ersten und zweiten Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans haben sich keine gesetzlichen Veränderungen mehr ergeben.

2. Örtliche Bedarfsplanung

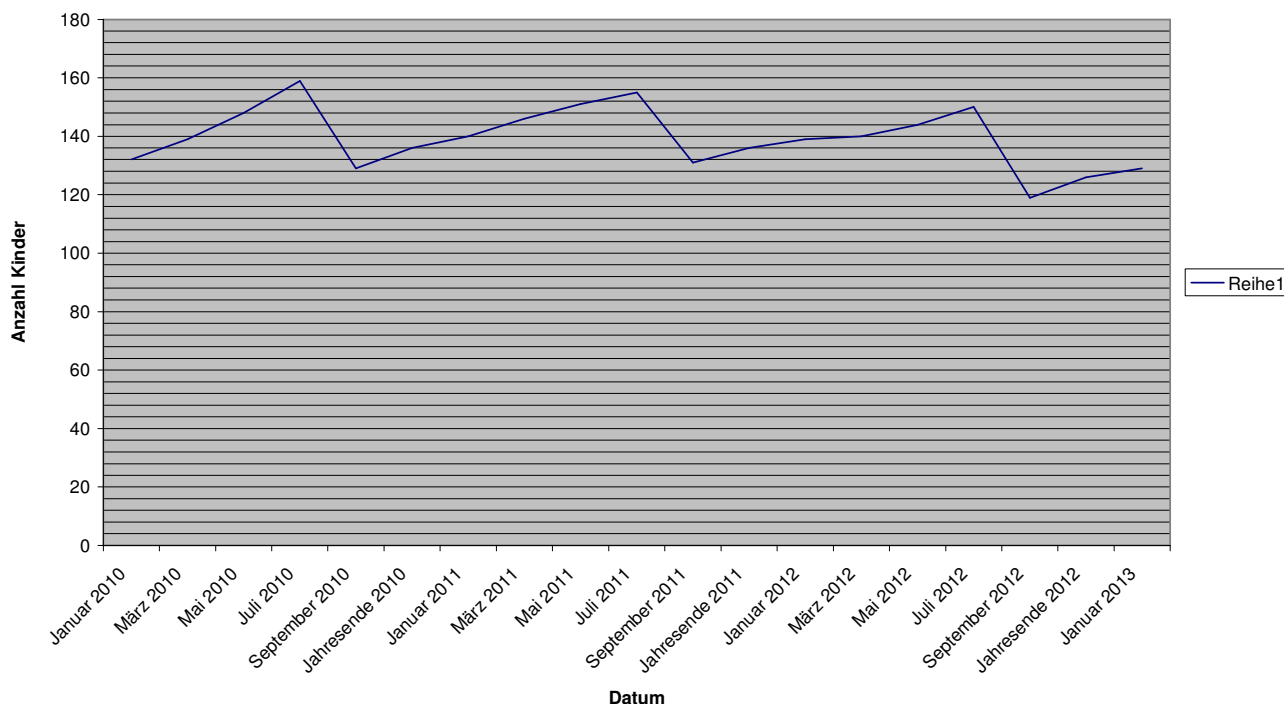
2.1 Allgemeine rechtliche Grundlagen

Im Kindertagesbetreuungsgesetz BW (KiTaG) vom 14.02.2006 ist die Verpflichtung zur örtlichen Bedarfsplanung gesetzlich verankert. Gemäß § 3 Abs.3 KiTaG sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe rechtzeitig zu beteiligen. Darüber hinaus ist die Bedarfsplanung mit den zuständigen Trägern der örtlichen Jugendhilfe - dem Jugendamt des Landkreises Reutlingen - abzustimmen.

Nicht nur im Rechtsanspruchsbereich, sondern auch im Bereich der Kleinkindbetreuung sind die Kommunen verpflichtet eine entsprechende Bedarfsplanung vorzulegen bzw. die erforderlichen Ausbaustufen zu beschließen. Das TAG verpflichtet die Träger der örtlichen Jugendhilfe zum stufenweisen Ausbau der Kleinkindbetreuung.

2.2 Entwicklung der Zahl der Kindergartenkinder nach neuer Prognose

Entwicklung der Kindergartenkinder in Riederich



Ergänzung zur Belegung 2009/10:

Die Geburtsjahrgänge von 01.10.2003 bis 30.06.2007 (Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Kindergartenjahr 2009/2010) belaufen sich auf 154 Kinder (**4 Kinder mehr** als vor einem Jahr und **11 Kinder mehr** als vor 2 Jahren angenommen wurden!).

Die maximal mögliche Auslastung (160 Plätze) liegt bei ca. 96 % (6 freie Plätze).

Belegung 2010/11:

Die Geburtsjahrgänge von 01.10.2004 bis 30.06.2008 (Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Kindergartenjahr 2010/2011) belaufen sich auf 153 Kinder (**3 Kinder weniger** als vor einem Jahr angemeldet waren).

Die maximal mögliche Auslastung (160 Plätze) liegt bei ca. 96 % (7 freie Plätze).

Belegung 2011/12:

Die Jahrgänge von 01.10.2005 bis 30.06.2009 (Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Kindergartenjahr 2011/2012) belaufen sich auf 160 Kinder.

Die Einrichtungen wären damit komplett belegt! (160 Plätze).

2.3 Unterschiedliche Entwicklung der Kinderzahlen in Riederich (anspruchsberechtigte Kinder von 3 bis 6 Jahren) innerhalb der Kiga-Jahre

Gemäß § 3 Abs. 1 KiTaG haben Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, der von Seiten der Gemeinde zu gewährleisten ist. Die Nachfragesituation stellt sich von Monat zu Monat nach wie vor sehr unterschiedlich dar. Von September bis Juli steigen die Kinderzahlen stetig in jedem Jahr an, d. h. in den Monaten Mai, Juni und Juli müsste eine deutlich höhere Zahl an Kindergartenplätzen vorhanden sein als in dem Zeitraum September bis Dezember.

2.4 Örtliche Bedarfsplanung 2010/2011**2.4.1 Übersicht über die Gruppenangebote im Kigajahr 2010/2011**

Kindergarten	Gruppenzahl	Gruppenangebote	Maximale Belegung	Voraussichtliche maximale Belegung
Bismarckstraße	2	1 Integrative Gruppe 1 Regelgruppe	56	56
		Verlängerte Öffnungszeiten		
		Sprachförderfachkraft		
Raise	2	1 Regelgruppe	28	28
		Verlängerte Öffnungszeiten		
		Sprachförderfachkraft		
		1 Ganztagesgruppe	20	20
		Sprachförderfachkraft		
Weierstraße	2	2 Regelgruppen	56	51
		Verlängerte Öffnungszeiten		
		Sprachförderfachkraft		
Gesamt	6		160	155

2.4.2 Erläuterungen/Begründungen und Zielsetzungen

2.4.2.1 Ist-Zustand bzw. aktuelle Belegungssituation

In den drei gemeindlichen Kindergärten mit insgesamt sechs Gruppen wird im aktuellen Kindergartenjahr 2009/2010 die erforderliche Anzahl an Kindergartenplätzen bereitgehalten, um den gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährleisten zu können. Mit dem derzeitigen Angebot kann eine Vollversorgung für Kinder ab drei Jahren sichergestellt werden.

2.4.2.2 Belegungssituation im neuen Kindergartenjahr 2010/2011

Die Einwohnerstatistik lässt für das Kindergartenjahr 2010/2011 Bedarfswerte bzw. **Belegungszahlen** erwarten, die gleich bleiben wie im aktuellen Kindergartenjahr 2009/2010. Im **Durchschnitt sind 143 Kinder** in den drei Einrichtungen (144 Kinder wurden vor einem Jahr prognostiziert).

Das Platzangebot mit fünf Regelgruppen und einer Ganztagesgruppe (insgesamt 160 Plätze) in den drei Kindergärten ist derzeit ausreichend, sodass dem gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt auch im neuen Kindergartenjahr problemlos entsprochen werden kann.

2.4.2.3 Belegungssituation im übernächsten Kindergartenjahr 2011/2012

Die Einwohnerstatistik lässt für das Kindergartenjahr 2010/2011 Bedarfswerte bzw. Belegungszahlen erwarten, die **im Vergleich zum Vorjahr steigen werden!** Diese Zahlen sind jedoch mit Vorsicht zu werten. Durch Zuzüge und Wegzüge können die Zahlen schwanken, dies zeigt der direkte Vergleich der bisherigen vier Bedarfsplanungen. Die voraussichtliche Situation im Kindergartenjahr 2011/2012 wird letztlich abhängig sein von der tatsächlichen Zahl der Schulanfänger bzw. Rückstellungen (ein weiteres Jahr Kindergartenbesuch somit insgesamt 4 Jahre) sowie der Entwicklung der Integrationsmaßnahmen (derzeit 5 Fälle).

Sollte das Platzangebot (160 Plätze) in den drei Kindergärten im übernächsten Kindergartenjahr nicht ausreichen, um dem gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gerecht zu werden, muss im Rahmen der Bedarfsplanung 2011/2012 - möglichst frühzeitig im Kalenderjahr 2011 - mit entsprechenden Maßnahmen gegengesteuert werden.

2.5 Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren

2.5.1 Übersicht über die Betreuungsangebote für Kleinkinder im Kindergartenjahr 2010/2011

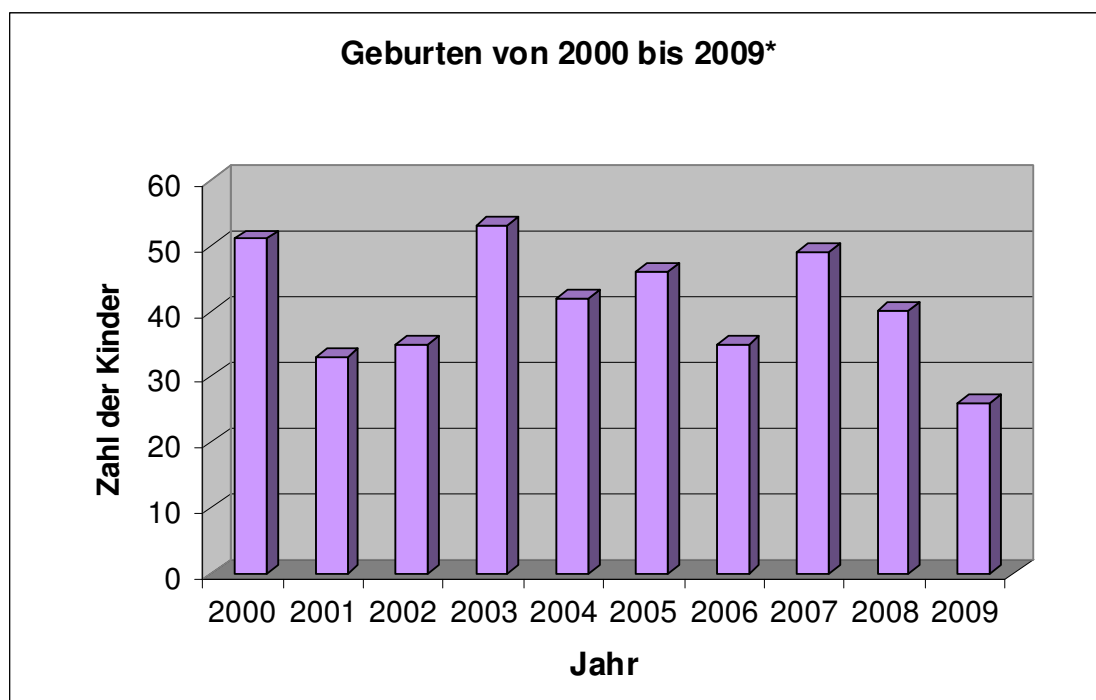
Kindergarten	Gruppenzahl	Gruppenangebote	Maximale Belegung	Voraussichtliche maximale Belegung
Tigerenten	1	Betreute Spielgruppe wöchentliche Betreuungszeit 10,5 Std.	10	10
Tigerenten	1	Betreute Spielgruppe wöchentliche Betreuungszeit 7 Std.	10	10
Kleine Tiger	1	Kindertagspflege in anderen geeigneten Räumen; individuelle Betreuungszeiten	9	7

2.5.2 Aktuelle Zahlen der unter dreijährigen Kinder

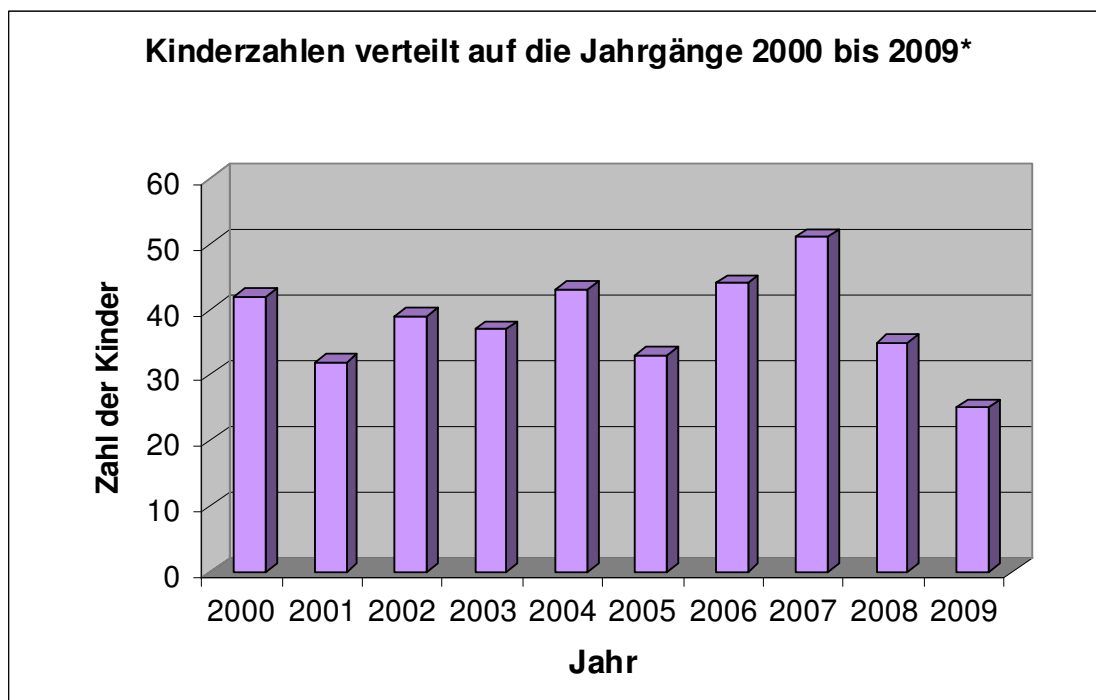
Im **Kalenderjahr 2009** lebten 130 Kinder im Alter von unter 3 Jahren (Geburten vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2008) in Riederich (2 weniger als vor einem Jahr angemeldet waren). Bei 20 Betreuungsplätzen in einer betreuten Spielgruppe und sieben Plätzen bei den „Kleinen Tigern“ entspricht dies einer Betreuungsquote in Höhe von ca. 21 % der Kinderzahl von 0-3 Jahren.

Im **Kalenderjahr 2010** werden 110 Kinder im Alter von unter 3 Jahren (Geburten vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2009) in Riederich leben. Bei 20 Betreuungsplätzen in einer betreuten Spielgruppe und sieben Plätzen bei den „Kleinen Tigern“ entspricht dies einer Betreuungsquote in Höhe von ca. 25 % der Kinderzahl von 0-3 Jahren.

2.5.3 Entwicklung der Geburten in Riederich



* zum Zeitpunkt der Geburt in Riederich wohnhaft (d.h. nicht durch Zu- und Wegzüge bereinigt)



* Stand zum 08. März 2010

2.5.4 Ausbaustand der Kleinkindbetreuung

Der Arbeitskreis „Kinderbetreuung“, welchem der Gemeinderat in seiner Klausurtagung im Januar die Aufgabe übertragen hat Vorschläge für die Errichtung einer kommunalen Kinderkrippe zu sammeln, tagte zwischenzeitlich. Dieser wird voraussichtlich noch im laufenden Kalenderjahr Vorschläge für die konzeptionelle Umsetzung vorlegen.

Spätestens zum Kindergartenjahr 2013/2014, wenn der Rechtsanspruch greift, sollte die Umsetzung erfolgt sein. Da die räumliche und zuschussrechtliche Situation der „Tigerenten“ nicht auf Dauer angelegt sein kann, sollte eine Realisierung unter Einbeziehung der Tigerenten möglichst bereits zum Kindergartenjahr 2012/2013 erfolgen. Bisher gab es für die Kleinkindbetreuung „Tigerenten“ jährlich 6.000 € Förderung nach der VwV Kleinkindbetreuung. Diese ist durch die Änderung des Gesetzes KiTaG und FAG rückwirkend auf den 01.01.2009 entfallen. Seither erfolgt die Förderung nach § 29 c FAG. Danach sind nur Kindertageseinrichtungen für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII vorliegt förderfähig. Spielkreise und Spielgruppen werden daher nur dann berücksichtigt, wenn eine Mindestbetreuungszeit gegeben ist, wofür wieder eine Mindestfläche erforderlich ist, welche in den derzeitigen Räumlichkeiten nicht geboten werden kann.

2.5.5 Nachfrage Kleinkindbetreuung

Im vergangenen Jahr und im aktuellen waren bzw. sind alle Plätze bei der Kleinkindgruppe „Tigerenten“ belegt. Die Warteliste beinhaltet derzeit sechs Kinder, welche voraussichtlich bis Juni 2010 aufgenommen werden können. Bei den „Tigerenten“ gilt für die Aufnahme die Vollendung des zweiten Lebensjahres. Wenn die Nachfrage das Angebot an Plätzen übersteigt, was in den vergangenen drei Jahren

der Fall war, kommen die Aufnahmekriterien zur Anwendung. Diese orientieren sich ausschließlich nach dem Geburtstag.

Durchschnittlich waren ca. sieben Kinder auf der Warteliste, diese mussten ca. vier Monate von der Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zur Aufnahme warten.

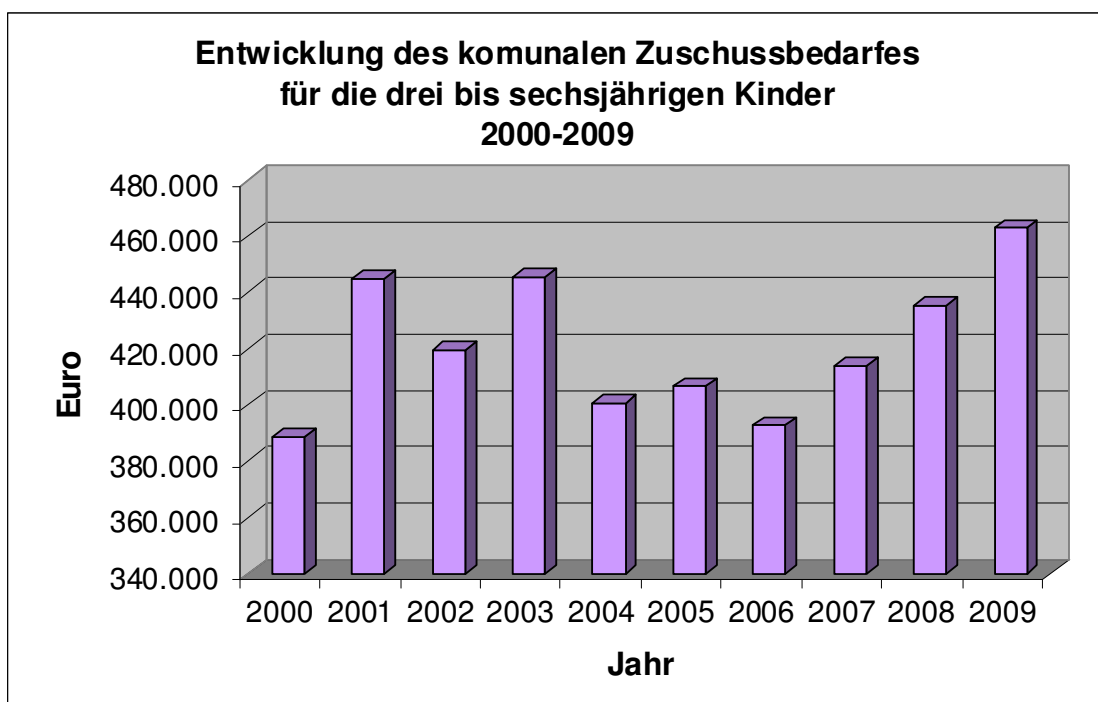
2.6 Tagespflegeeinrichtungen

Derzeit sind in Riederich 3 Tagesmütter tätig, die jeweils ein Kind; insgesamt also drei Kinder betreuen.

Vermittler von Tagesmüttern ist der Tagesmütterverein Reutlingen e.V. Zuständig für Riederich ist Frau Conny Wahler-Ettwein, "Altes Rathaus" Hülbener Str. 1, 72581 Dettingen, Tel. 07123/8895-13, Fax. 07123/8895-14, Sprechzeiten: Mi 8.30 - 11.30 Uhr und nach Vereinbarung.

3. Finanzierung auf örtlicher Ebene

3.1 Finanzielle Förderung der Gemeinde für die drei bis sechsjährigen Kinder



2000: 388.645 €

2001: 444.731 €

2002: 419.430 €

2003: 445.402 €

2004: 400.584 €

2005: 406.695 €

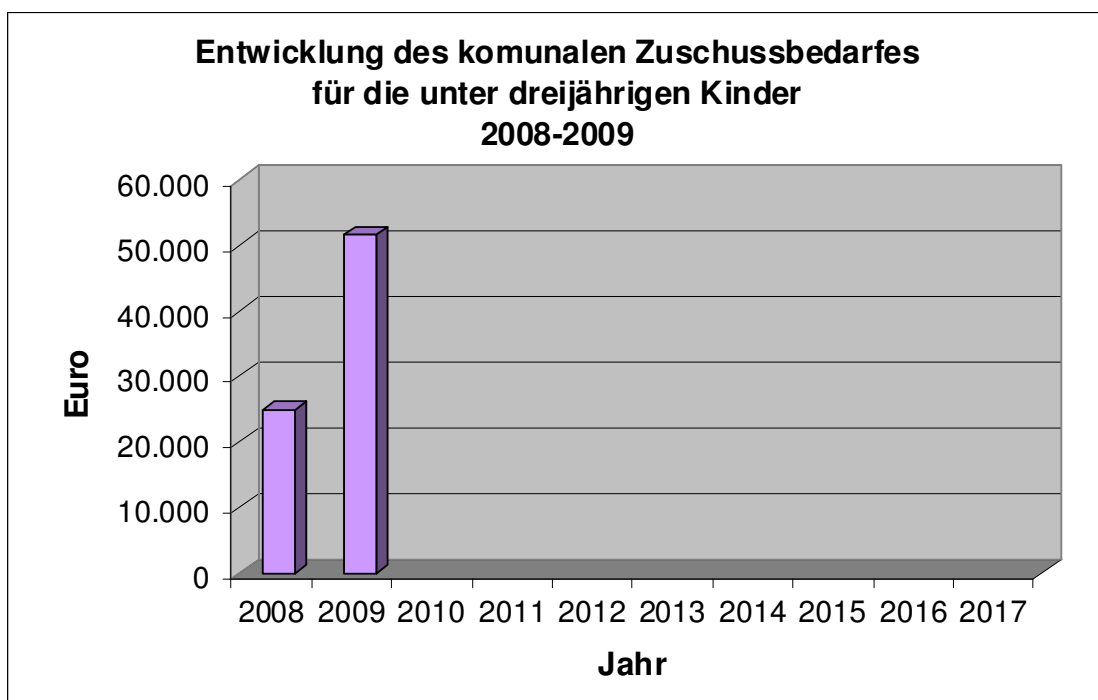
2006: 392.721 €

2007: 413.862 €

2008: 435.477 €

2009: 462.836 € (vorläufiges RE)

3.2 Finanzielle Förderung der Gemeinde für die unter dreijährigen Kinder



2008: 24.916 €

2009: 51.524 € (vorläufiges RE)

(24.150 € Kindertagespflege + 27.374 € Kinderbetreuung)

3.3 Elternbeiträge

Die kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände geben Empfehlungen zu der Höhe der Elternbeiträge in kirchlichen und kommunalen Kindergärten. Die letzte Empfehlung vom 18. März 2009 sieht folgende Beiträge für Regelkindergärten vor:

a) Regelkindergarten:

Kindergartenjahr 2009/2010:

	12 Monate	11 Monate
1. Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	84,00 €	92,00 €
2. Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	64,00 €	70,00 €
3. Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	43,00 €	47,00 €
4. Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	15,00 €	16,00 €

Kindergartenjahr 2010/2011:

	12 Monate	11 Monate
1. Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	87,00 €	95,00 €
2. Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	66,00 €	72,00 €
3. Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	44,00 €	48,00 €
4. Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	15,00 €	16,00 €

Bei Gruppen mit **verlängerten Öffnungszeiten** wird ein Zuschlag von **25 %** empfohlen.

b) Beitragssätze für Krippen:**Kindergartenjahr 2009/2010:**

	12 Monate	11 Monate
1. Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	250,00 €	273,00 €
2. Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	185,00 €	202,00 €
3. Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	125,00 €	136,00 €
4. Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	50,00 €	55,00 €

Kindergartenjahr 2010/2011:

	12 Monate	11 Monate
1. Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	258,00 €	281,00 €
2. Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	191,00 €	208,00 €
3. Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	129,00 €	141,00 €
4. Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	52,00 €	57,00 €

3.4 Kostendeckungsgrade durch die Elternbeiträge - Kindergarten -

Der Landesrichtwert hinsichtlich eines angemessenen Elternanteils an den Betriebskosten beträgt 20,0 % der Betriebsausgaben.

An Elternbeiträgen bzw. Benutzungsgebühren wurden im Jahr 2005 78.725 € eingenommen. Bei Gesamtausgaben in Höhe von 661.388 € lag der Kostendeckungsbeitrag der Eltern bei 11,9 %.

Die Elternbeiträge bzw. Benutzungsgebühren im Jahr 2006 lagen bei 81.510 €. Bei Gesamtausgaben in Höhe von 672.673 € lag der Kostendeckungsbeitrag der Eltern bei 12,1 %.

Die Elternbeiträge bzw. Benutzungsgebühren im Jahr 2007 lagen bei 86.624 €. Bei Gesamtausgaben in Höhe von 694.277 € lag der Kostendeckungsbeitrag der Eltern bei 12,5 %.

Die Elternbeiträge bzw. Benutzungsgebühren im Jahr 2008 lagen bei 84.177 €. Bei Gesamtausgaben in Höhe von 710.760 € lag der Kostendeckungsbeitrag der Eltern bei 11,84 %.

Die Elternbeiträge bzw. Benutzungsgebühren im Jahr 2009 lagen bei 84.691 € (vorläufiges RE). Bei Gesamtausgaben in Höhe von 747.001 € (vorläufiges RE) lag der Kostendeckungsbeitrag der Eltern bei 11,34 %.

3.5 Kostendeckungsgrade durch die Elternbeiträge – Kleinkindbetreuung -

Der Landesrichtwert hinsichtlich eines angemessenen Elternanteils an den Betriebskosten beträgt 20,0 % der Betriebsausgaben.

Die Elternbeiträge bzw. Benutzungsgebühren im Jahr 2008 lagen bei 6.075 €. Bei Gesamtausgaben in Höhe von 36.991 € lag der Kostendeckungsbeitrag der Eltern bei 16,42 %.

Die Elternbeiträge bzw. Benutzungsgebühren im Jahr 2009 lagen bei 6.282 € (vorläufiges RE). Bei Gesamtausgaben in Höhe von 33.656 € (vorläufiges RE) lag der Kostendeckungsbeitrag der Eltern bei 18,66 %.

3.6 Geänderte Kindergartenförderung

§ 29 b Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz - FAG)

(1) Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich der Kindergartenlasten pauschale Zuweisungen. Die Zuweisungen betragen jährlich 386 Millionen Euro.

(2) Die Zuweisungen werden auf die Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das dritte aber noch nicht das siebte Lebensjahr vollendet haben, verteilt. In den Jahren 2009 bis 2012 werden bei der Verteilung zusätzlich die Zuschüsse des Landes für die Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen in den Gemeinden für das Jahr 2002 mit 50 vom Hundert im Jahr 2009, mit 40 vom Hundert im Jahr 2010, mit 30 vom Hundert im Jahr 2011 und mit 20 vom Hundert im Jahr 2012 berücksichtigt.

Die Kinderzahlen werden bei einer durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit

1. von bis zu fünf Stunden 0,4-fach,
2. von mehr als fünf bis zu sieben Stunden und bei Vor- und Nachmittagsbetreuung (ohne Mittagsbetreuung) 0,6-fach,
3. von mehr als sieben Stunden 1-fach gewertet.

(3) Für die Zahl der Kinder nach Absatz 2 ist das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des dem jeweiligen Finanzausgleichsjahr vorangegangenen Jahres maßgebend. Soweit Einzelangaben aus der Statistik nicht übermittelt werden dürfen, gelten jeweils zwei Kinder als betreut.

§ 29 c Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz - FAG)

Förderung der Kleinkindbetreuung

(1) Das Land fördert die Betriebskosten der Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Dazu erhalten die Gemeinden sowie die Stadt- und Landkreise Zuweisungen, die im Jahr 2009 60 Millionen Euro, im Jahr 2010 83 Millionen Euro, im Jahr 2011 106 Millionen Euro, im Jahr 2012 129 Millionen Euro, im Jahr 2013 152 Millionen Euro und ab dem Jahr 2014 jährlich 175 Millionen Euro betragen. Die Zuweisungen erhöhen sich um die auf das Land entfallenden Mittel des Bundes zur Betriebskostenförderung nach dem Kinderförderungsgesetz. Der Mittelverteilung liegen die Bundesmittel nach dem Ansatz im Haushaltsplan des Landes zugrunde. Mehr- oder Minderbeträge aus der endgültigen Abrechnung der Bundesmittel werden bei der Verteilung der Mittel im darauf folgenden Jahr berücksichtigt. Die Mittel sind zweckgebunden zu verwenden.

(2) Die Zuweisungen nach Absatz 1 werden auf die Gemeinden sowie die Stadt- und Landkreise nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreuten Kinder verteilt, die im Monat März eines Jahres das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Dabei werden gewertet:

1. die Zahl der Kinder in Tageseinrichtungen mit einer durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit
 - a) von bis zu fünf Stunden 0,5-fach,
 - b) von mehr als fünf bis zu sieben Stunden und bei Vor- und Nachmittagsbetreuung (ohne Mittagsbetreuung) 0,7-fach,
 - c) von mehr als sieben Stunden 1-fach;
2. die Zahl der Kinder in der Kindertagespflege mit einer durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit
 - a) von bis zu fünf Stunden 0,3-fach,
 - b) von mehr als fünf bis zu sieben Stunden und bei Vor- und Nachmittagsbetreuung (ohne Mittagsbetreuung) 0,5-fach,
 - c) von mehr als sieben Stunden 0,7-fach.

Bei Kindern, die weniger als fünf Tage pro Woche betreut werden, ist die wöchentliche Betreuungszeit durch fünf zu teilen.

Die Zuweisungen für die in Tageseinrichtungen betreuten Kinder erhalten die Gemeinden, die Zuweisungen für die in der Kindertagespflege betreuten Kinder die Stadt- und Landkreise.

Die Landkreise leiten die Zuweisungen unverzüglich anteilig an die nach § 5 LKJHG zu örtlichen Trägern bestimmten kreisangehörigen Gemeinden weiter.

Von den Zuweisungen für die Kindertagespflege ist ein Anteil von jeweils mindestens 15 vom Hundert für die Förderung der fachlichen Begleitung der Tagespflegepersonen bestimmt.

(3) Für die Zahl der Kinder nach Absatz 2 ist das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des dem jeweiligen Finanzausgleichsjahr vorangegangenen Jahres maßgebend.

Soweit Einzelangaben aus der Statistik nicht übermittelt werden dürfen, gelten jeweils zwei Kinder als betreut.

4. Zusammenfassung

Durch den Vergleich der letzten vier **Bedarfsplanungen** wird deutlich, wie schwierig die Bedarfsplanung allein im Hinblick auf die zu erwartenden Kinderzahlen ist.

Die Höhe der **Kindergartenförderung nach dem FAG** ist künftig an die Betreuungszeiten gekoppelt. Rechtliche Vorgaben über den Umfang der Betreuungszeiten in den Kindergärten und auch in den Kinderkrippen existieren nicht, sie sollten sich so weit wie möglich nach den Bedürfnissen der Erziehungsberechtigten richten.

Die Betreuungsangebote für die **Kindergartenkinder** sind mit Regelgruppen, verlängerten Öffnungszeiten und einer Ganztagesbetreuungsgruppe sehr vielseitig. Mit einer durchschnittlichen Gruppenbelegung von 24 Kindern im kommenden Kindergartenjahr kann eine sehr gute Betreuungssituation angeboten werden.

Die Umsetzung des **Orientierungsplans** wird eine Standard-Diskussion über Personalschlüssel und Gruppengröße mit sich bringen.

Die Schaffung von Betreuungsangeboten für die **unter Dreijährigen** in Form von Krippenplätzen und die räumliche sowie zuschussrechtliche Verbesserung der „Tigerenten“ wird die große Herausforderung in der nächsten Zeit im Kinderbetreuungsbereich sein.

Aufgestellt, Riederich 02.03.2010

Torben Dorn
Hauptamtsleiter